

## TEIL 2

**Muster der schriftlichen Erklärung gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013****Erklärung**

Der/die Unterzeichnete

Name: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

*(Angaben zum Halter <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup> <sup>(c)</sup> oder zur ermächtigten Person, die schriftlich vom Halter ermächtigt ist, in seinem Auftrag die Verbringung zu anderen als Handelszwecken durchzuführen einfügen)*

erklärt:

1. Die Vögel begleiten die unterzeichnete Person und es handelt sich um „Heimtiere“ gemäß der Definition in Artikel 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 576/2013, die zur Verbringung zu anderen als Handelszwecken bestimmt sind und nicht dazu bestimmt sind, Gegenstand eines Verkaufs oder einer Eigentumsübertragung zu sein.
2. Die Vögel bleiben während der zu anderen als Handelszwecken bestimmten Verbringung in der Verantwortung der unterzeichneten Person.
3. Während des Zeitraums zwischen der klinischen Untersuchung durch einen amtlichen Tierarzt oder einen ermächtigten Tierarzt vor der Verbringung und der tatsächlichen Verbringung bleiben die Vögel isoliert und kommen nicht mit anderen Vögeln in Berührung.

4. <sup>(e)</sup>entweder

[Die Vögel werden in einen Haushalt oder einen sonstigen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union verbracht ..... *(Adresse einfügen <sup>(b)</sup>)* und nehmen während eines Zeitraums von 30 Tagen nach dem Tag der Einreise in die Europäische Union nicht an Shows, Messen, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen mit Vögeln teil, und

<sup>(e)</sup>entweder [die Vögel wurden für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen unmittelbar vor dem Versand in die Europäische Union im Ursprungsbetrieb abgesondert, wobei sie nicht mit anderen Vögeln in Berührung gekommen sind.]

<sup>(e)</sup>oder [die Vögel wurden von einem Tierarzt gegen die Aviäre Influenza der Subtypen H5 und H7 geimpft.]

<sup>(e)</sup>oder [die Vögel wurden 14 Tage vor der Verbringung isoliert und mit Negativbefund auf das H5- und H7-Antigen oder -Genom der Aviären Influenza getestet.]

<sup>(e)</sup>oder [Ich habe alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel nach der Einfuhr 30 Tage lang in dem Quarantänebetrieb ..... <sup>(b)</sup> <sup>(c)</sup> <sup>(d)</sup>, wie in der zugehörigen Veterinärbescheinigung angegeben, unter Quarantäne zu stellen.]

<sup>(e)</sup>oder [Der Bestimmungsmitgliedstaat hat eine Ausnahme gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 für die Verbringung der Heimvögel zu anderen als Handelszwecken in sein Hoheitsgebiet gewährt. <sup>(d)</sup>]

.....  
Datum und Ort.....  
Name und Unterschrift

Diese schriftliche Erklärung gilt für einen Zeitraum von 10 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung der Veterinärbescheinigung durch den amtlichen Tierarzt des Ursprungsgebiets oder -drittlands. Im Falle eines Schiffstransports verlängert sich die Gültigkeitsdauer um einen zusätzlichen Zeitraum entsprechend der Dauer der Seereise.

<sup>(a)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>(b)</sup> Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

<sup>(c)</sup> Name, Zulassungsnummer und Kontaktdaten des Quarantänebetriebs angeben.

<sup>(d)</sup> Dem amtlichen Tierarzt des Gebiets oder Drittlandes sind Nachweise vorzulegen.